STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. **BV/0944/2023**
Datum: 16.11.2023 zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Öffentliches Ausschreibungsverfahren Rahmenvertrag Geh- und Radwegsanierung im Stadtgebiet von Eberswalde

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	07.12.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren für den Rahmenvertrag bezüglich der Geh- und Radwegsanierung im Stadtgebiet inklusive der Ortsteile von Eberswalde entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Auftrag zu erteilen.

Der Vertrag beginnt am 01.04.2024 und endet spätestens am 31.03.2028, wenn nicht nach 2 Jahren ordentlich gekündigt wird. Das maximale Auftragsvolumen beträgt für 4 Jahre 680.000,00 EUR.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				☒ ja	☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2024 ff.	Aufwand	54.10	522100	453.000,00	127.500,00
2025 ff.	Aufwand	54.10	522100	698.000,00	170.000,00
2026 ff.	Aufwand	54.10	522100	453.000,00	170.000,00
2027 ff.	Aufwand	54.10	522100	698.000,00	170.000,00
2028 ff.	Aufwand	54.10	522100	453.000,00	42.500,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2024 ff.	Auszahlung	54.10	722100	453.000,00	127.500,00
2025 ff.	Auszahlung	54.10	722100	698.000,00	170.000,00
2026 ff.	Auszahlung	54.10	722100	453.000,00	170.000,00
2027 ff.	Auszahlung	54.10	722100	698.000,00	170.000,00
2028 ff.	Auszahlung	54.10	722100	453.000,00	42.500,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:				☒ ja	☐ nicht erforderlich
Erläuterung: Die Finanzierung des Rahmenauftrages erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung durch den Hauptausschuss und wird ab dem Haushaltsjahr 2024 bis 2028 vom Tiefbauamt berücksichtigt und beplant. Die Geh- und Radwegsanierung ist eine pflichtige Aufgabe der Stadtverwaltung Eberswalde und muss durchgeführt werden.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv	☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Leistung und Vertragsgestaltung

Die Geh- und Radwegsanierung für das Stadtgebiet und für die Ortsteile in Eberswalde wird öffentlich ausgeschrieben.

Der Umfang des Auftrages umfasst Leistungen der Sanierung von Geh- und Radwegen von öffentlichen Verkehrsflächen wie zum Beispiel Asphalt-, Platten und Pflasterarbeiten sowie Anpassungen von Einbauten wie Schieberkappen, Schächte und Regeneinläufe. Zum öffentlichen

Verkehrsraum zählen die Geh- und Radwege und Bordanlagen. Bei den Leistungen handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen mit kleinem bis mittlerem Umfang zur Instandsetzung der Geh- und Radwegbefestigung und der Beseitigung von akuten Unfallgefahren.

Die jährlichen Sanierungskosten für die öffentlichen Geh- und Radwege im öffentlichen Verkehrsraum liegen bei ca. 170.000,00 EUR (anteilig im Jahr 2024 und 2028). Der Rahmenvertrag wird über eine maximale Laufzeit vom 01.04.2024 bis 31.03.2028 geschlossen Eine ordentliche Kündigung nach 2 Jahren ist möglich. Das maximale Auftragsvolumen beträgt somit für 4 Jahre 680.000,00 EUR.

Es besteht kein Anspruch auf das volle Auftragsvolumen. Das Auftragsvolumen wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr festgelegt. Es wird nur der tatsächliche Aufwand abgegolten.

2. Vergabeverfahren

Der Rahmenvertrag wird entsprechend der o. g. vorläufigen Kostenschätzung öffentlich ausgeschrieben. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Die Firmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technisch Mittel, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium wird nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

<u>Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:</u>

- nicht erforderlich -